

Wenn ich mir die Anzeigentafel betreffend die Wortmeldungen anschau, so hält sich diese Diskussionsfreude eher in engen Schranken.»²⁶⁰

Um solchen Grundsatzdiskussionen eine standesgemässe Plattform zu bieten, wird die Einführung einer «Aktuellen Stunde» vorgeschlagen, damit sich die Abgeordneten unabhängig des Traktandums mit einem bestimmten Thema beschäftigen und Meinungen öffentlich austauschen können. Damit könnte einerseits dem Volk im Sinne von Patzelt aufgezeigt werden, dass das Plenum um die vielfältigen Sorgen und Anliegen, um die Meinungen und Wünsche der Bevölkerung weiss.²⁶¹ Andererseits könnte der Landtag dadurch auch der Regierung einen öffentlichen Impuls geben, sich mit einem bestimmten Thema näher auseinanderzusetzen.

Als prinzipielle Rezeptionsvorlage könnte die aktuelle Stunde des Vorarlberger Landtags dienen (Art. 42 Abs. 8 GOLT-Vorarlberg).²⁶² Dort wird während einer Stunde ein Thema von landespolitischer Bedeutung behandelt, welches die Fraktionen benennen können. Werden mehrere Themen vorgeschlagen, dann sollte in Liechtenstein immer ein Thema einer Minderheitsfraktion in Behandlung gezogen werden, damit einerseits die Minderheitsfraktion die Möglichkeit hat, ihre Gedanken kundzutun und andererseits der politische Diskurs auch auf Themen gelenkt wird, welche ansonsten nicht besprochen werden. Die Regierung sollte an der aktuellen Stunde nicht aktiv teilnehmen können, da sie ein Instrument des Landtags für die Meinungsbildung und für den Meinungsaustausch unter den Abgeordneten sein sollte. Durch die Aktuelle Stunde, die jeweils zu Beginn einer Landtagssitzung abgehalten werden sollte, könnte das Interesse des Volkes an der Politik gesteigert werden, wenn dort sachlich über Themen diskutiert wird, welche das Volk beschäftigen. Dabei würden (Live-) Übertragungen der Aktuellen Stunden in Wort und Bild sicherlich unterstützend wirken.

260 LTP 2007, S. 2468.

261 Patzelt, Funktionen, S. 25.

262 § 36a GOLT-Vorarlberg: «(1) Die Aktuelle Stunde hat ein Thema von landespolitischer Bedeutung zu behandeln. Die Benennung des Themas der Aktuellen Stunde steht den Landtagsfraktionen in abwechselnder Reihenfolge zu. Es ist bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung des Landtages dem Landtagspräsidenten bekannt zu geben. (2) Die Aktuelle Stunde darf die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten.»